



Willich, den 11.09.2018

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Sommerferien sind vorbei und das neue Schuljahr ist angelaufen und dabei, positive Routinen aufzubauen. Wir sind sehr froh darüber, 137 neue Bernhardinerinnen und Bernhardiner als Teil unserer Schulgemeinde begrüßen zu dürfen. Wir wünschen allen einen guten Start am St.-Bernhard-Gymnasium und eine schnelle Eingewöhnung!

Personalia

Ebenso froh sind wir darüber, dass Herr Bowinkelmann (BW) mit den Fächern Physik, Geschichte und Philosophie nun an unserer Schule unterrichtet wie auch Frau Stangl (ST) mit den Fächern Deutsch und Sport. Beiden neuen Mitgliedern unseres St.-Bernhard-Teams wünschen wir viel Erfolg bei ihren schulischen Tätigkeiten – herzlich Willkommen!

Schulentwicklung

Für das laufende Schuljahr haben wir uns zwei Schulentwicklungsthemen auf die Fahne geschrieben: Digitalisierung und Kommunikation. Erste Ausläufer dieser Schulentwicklungsarbeit haben Sie bereits im vergangenen Schuljahr kennengelernt, indem Sie Ihren Kindern die Nutzung des schulischen WLAN und die Verwendung von Microsoft 365 per Vertrag gestattet haben. Beides ist Teil der Digitalisierungsoffensive am St.-Bernhard-Gymnasium und ergibt sich auch aus dem Bestreben, das neu gefasste Mediacurriculum an unserer Schule flächendeckend umzusetzen. Die Möglichkeiten, die sich für Ihre Kinder ergeben, sind vielfältig und reichen von der einfachen Bedienung von Programmen bis hin zum digitalen Klassenraum, wobei auch die kritische Stellungnahme zur Digitalisierung sowie der bewusste kritische Umgang mit modernen Medien Raum bekommt.

Kommunikation ist ein weites Feld, das insbesondere in Schule eine große Bedeutung hat. Kommunikation findet auf allen Ebenen und zwischen allen am Schulleben beteiligten Personen und Personengruppen statt. An unserer Schule existieren viele Wege der Kommunikation und unser Bestreben ist es, diese auszubauen, stärker zu vernetzen und weiter zu optimieren. Dabei werden wir schrittweise vorgehen: zunächst wollen wir die kollegiumsinterne Kommunikation in den Blick nehmen, um dann – auf dem Hintergrund der dort gesammelten



Erfahrungen - die weiteren intensiv am Schulleben beteiligten Gruppen in den Prozess einzubinden.

Bei den gewählten Schwerpunkten wollen wir nutzen, dass Digitalisierung und Kommunikation ausgesprochen positiv miteinander verknüpft werden können, so zum Beispiel, wenn Vertretungs-, Klausur- oder Terminpläne ihren Empfänger erreichen sollen.

Über die Fortschritte und Entwicklungen in diesen Bereichen halten wir Sie auch über den Elternbrief auf dem Laufenden.

Vertretungsplan

Von Zeit zu Zeit erscheint es notwendig, die richtige Lesart des Vertretungsplans in Erinnerung zu rufen; dies soll hier geschehen.

In der Monitorausgabe findet sich zuoberst eine Absenzzelle, in der abwesende Lehrkräfte aufgeführt sind; dies ist schon ein wichtiger Hinweis darauf, ob sich am Tagesplan etwas ändert. Die nachfolgende Tabelle ist nach Klassen und Jahrgangsstufen gegliedert und es ist in der Zeile dahinter vermerkt, welche Lehrkraft abwesend ist und welche den Unterricht vertritt. Für alle zu vertretenden Stunden soll Material in den Fächern vor dem Sekretariat bereit liegen. Da wir eine Schule mit gebundenem Ganztags sind, werden grundsätzlich alle Stunden in der Sekundarstufe I vertreten. In seltenen Fällen kann es dazu kommen, dass Unterricht entfällt. Wenn dies der Fall ist, finden sich in der Spalte Vertretungslehrkraft entweder Striche (---) oder Kreuze (+++). Die Online-Version unterscheidet sich von der Monitorausgabe lediglich dadurch, dass die Kürzel der abwesenden Lehrkräfte an keiner Stelle angegeben sind.

Gemäß den ministeriellen Vorgaben findet Vertretungsunterricht in der Sekundarstufe II (EF, Q1, Q2) als eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) statt. Dies bedeutet, dass die Oberstufenkurse keinen Vertretungslehrer zugewiesen bekommen, sehr wohl aber Materialien zum Selbststudium vorfinden, die auch in den Fächern vor dem Sekretariat ausliegen oder teilweise auch schon jetzt auf digitalem Wege verfügbar sind. EVA-Stunden sind für die SII auch mit Strichen oder Kreuzen gekennzeichnet. SII-Schülerinnen und Schüler haben immer nur EVA, nie „frei“ und so laden wir herzlich ein, EVA-Aufgaben im Selbstlernzentrum zu bearbeiten.



Der Online-Plan wird jeweils bis ca. 16 Uhr des Vortages eingestellt und enthält demnach auch nur die bis dahin bekannten Änderungen am Plan; tagesaktuelle Änderungen werden ausschließlich über die Monitore in den Gebäuden angezeigt.

Schulleben, Terminkalender

Auch dieses Schuljahr wird von vielen außerunterrichtlichen Aktivitäten, Konzerten, Kurs- und Klassenfahrten sowie Praktika in den verschiedenen Jahrgangsstufen geprägt sein. Die Fülle der anstehenden Veranstaltungen ist im Terminplan nachzulesen, den Sie über die Homepage abrufen können. Der Terminplan informiert Sie auch über die unterrichtsfreien Tage, also sowohl über die beweglichen Ferientage als auch über die (in diesem Jahr) beiden Malteser-Tage, die für die Schülerinnen und Schüler als Studientage gedacht sind.

Kontaktaufnahme

Immer wieder kommt es vor, dass Sie, liebe Eltern, den Kontakt zu einzelnen Fachlehrern aufnehmen möchten. Eine enge Zusammenarbeit mit Schule und Elternhaus ist auch uns sehr wichtig! Der einfachste Weg, den Kontakt zu Fachlehrern herzustellen, ist der Weg über Ihre Kinder, die direkt beim Fachlehrer Besprechungstermine vereinbaren oder den E-Mail-Kontakt zum Fachlehrer vermitteln. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann dieser letztgenannte Kontaktweg nicht über das Sekretariat hergestellt werden. Die Terminvergabe für Sprechstunden einzelner Lehrkräfte erfolgt ebenfalls durch die Lehrkräfte selbst und nicht durch das Sekretariat. Wir bitten daher darum, von diesbezüglichen Anrufen im Sekretariat abzusehen und einen direkten Weg zu wählen.

Seuchenschutz

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich in der Schule noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie in diesem Elternbrief über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermenge verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Verkehrssicherheit

Das St.-Bernhard-Gymnasium ist eine Schule im Grünen, und je nach Wetter kommt rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad zu unserer Schule. Dies ist sehr erfreulich, birgt aber in der dunklen Jahreszeit und bei kürzer werdenden Tagen auch Gefahren. In den Klassenlehrerstunden zu Beginn des



Schuljahres ist die Verkehrssicherheit besprochen worden und auch die Sicherheit auf dem Schulweg. Wie in den letzten Jahren auch, ist ein Verkehrssicherheitstraining für die fünften Klassen in Vorbereitung. Nach Ankündigung der Polizei unseres Kreises Viersen, welche die „für den fließenden Verkehr“ und für die Verkehrssicherheit zuständige Behörde ist, wird es zu Beginn der Herbstzeit Kontrollen der Fahrräder in Willich und Umgebung geben. Unabhängig davon sollten Sie aber sicher stellen, dass die Fahrräder Ihrer Kinder verkehrssicher sind und dass Ihre Kinder die Verkehrsregeln auf dem Schulweg beachten!

Tag der offenen Türe

Auch in diesem Jahr werden wir unsere Schule wieder an einem Tag der offenen Türe der Öffentlichkeit präsentieren. Am Samstag, den 08.12.2018, werden die Familien in Willich und Umgebung die Gelegenheit haben, sich Gebäude, Ausstattung und Schnupperunterricht anzuschauen und wir verbinden mit diesem Tag die Hoffnung, dass die Anmeldezahlen das sehr erfolgreiche Vorjahresniveau erneut erreichen.

Um unsere Schule öffentlichkeitswirksam präsentieren zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, liebe Eltern. Bitte melden Sie sich zahlreich bei Ihren Pflegschaftsvorsitzenden und melden Sie sich für Führungen und Mithilfe aller Art: wir brauchen Sie!

Förderverein

Wie immer an dieser Stelle legen wir Ihnen den Beitritt in den Förderverein nahe. Ob es Raumausstattung ist, Geräte für den Unterricht oder die Förderung von Klassenfahrten: alle Gelder, die der Förderverein einnimmt, kommen Ihren Kindern in verschiedener Weise zugute. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage, die Kontonummer für Einzelspenden finden sie hier:

Sparkasse Krefeld BIC: SPKRDE33XXX IBAN: DE55 3205 0000 0042 4208 44

Wir freuen uns, wenn Sie sich auch über den Förderverein aktiv in unser Schulleben einbringen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein erfolgreiches Schuljahr 2018/19!

Margret Peters
OStD' i.E.

Andreas Päßler
StD i.E.

Werner Link
StD i.E.